

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
des Marktes Regenstauf
(Kindertagesstättengebührensatzung)**

Vom 16.04.2026

Auf Grund von Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642) erlässt der Markt Regenstauf folgende Satzung:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Der Markt Regenstauf erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme seiner Kindertagesstätten.

**§ 2
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind diejenigen Personen, denen die Personensorge über das Kind, das die Kindertagesstätte besucht, zusteht. Daneben sind diejenigen Gebührensschuldner, die das Kind zum Besuch der Kindertagesstätte anmelden. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Gebührenhöhe**

(1) Die Gebühr für die Benutzung der Kindertagesstätten bemisst sich nach der bei der Anmeldung gebuchten täglichen Betreuungszeit. Sie sind für elf Monate eines Jahres zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Kindertagesstätte nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet hat oder besucht wird. Für den Monat August werden keine Gebühren berechnet.

(2) Die monatliche Gebühr für den Besuch der Kindergärten beträgt:

Buchungszeit	Gebühr in € gültig vom 01.09.2026 bis 31.08.2027	Gebühr in € gültig ab 01.09.2027
bis 4 Stunden	109,00	150,00
bis 5 Stunden	137,00	188,00
bis 6 Stunden	164,00	225,00
bis 7 Stunden	191,00	263,00
bis 8 Stunden	219,00	300,00
bis 9 Stunden	246,00	338,00
über 9 Stunden	273,00	375,00

Für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres verdoppelt sich die Gebühr. Dies gilt nicht für den Monat, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden.

(2 a) Für Kinder, die einen Beitragszuschuss nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) erhalten, verringert sich die Gebühr nach Absatz 2 um bis zu 109,09 € je Monat.

(3) Die monatliche Gebühr für den Besuch der Kinderkrippe beträgt:

Buchungszeit	Gebühr in €
bis 4 Stunden	219,00
bis 5 Stunden	273,00
bis 6 Stunden	327,00
bis 7 Stunden	380,00
bis 8 Stunden	434,00
bis 9 Stunden	489,00
Über 9 Stunden	543,00

(4) Die Gebühr für das Mittagessen beträgt

- in den Kindergärten 81 € je Monat und
- in den Kinderkrippen 67 € je Monat.

(5) Die Gebühr für eine Ferienbetreuung im Monat August richtet sich nach den Absätzen 1 bis 4. Für Zeiträume der Ferienbetreuung, die nicht ein volles Monat umfassen, wird die Gebühr anteilmäßig berechnet. Sie fällt zusätzlich zu den Gebühren nach den Absätzen 1 – 5 an. Die Ferienbetreuung ist eine Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen während der Schließzeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtungen.

(6) Die Gebühr für die Ferienbetreuung von Kindergarten- und -krippenkindern richtet sich nach den Absätzen 1 – 5. Für Zeiträume der Ferienbetreuung, die nicht ein volles Monat umfassen, wird die Gebühr anteilmäßig berechnet. Sie fällt zusätzlich zu den Gebühren nach den Absätzen 1 – 5 für Zeiträume an, in denen die Kinder während der Schließtage der Kindertageseinrichtung, für die sie angemeldet sind, in einer anderen Kindertageseinrichtung betreut werden.

(7) Werden Betreuungsplätze nach Abschluss des Betreuungsvertrages und vor Beginn der Leistung durch die Gebührenschuldner wieder abgesagt, werden von diesen einmalige Anmeldegebühren für den entstandenen Verwaltungsaufwand erhoben. Diese betragen für einen nicht in Anspruch genommenen Platz jeweils den Betrag, der für die Einrichtung pro Monat als Gebühr mindestens zu entrichten wäre.

§ 4

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebührenschuld wird jeweils am dritten Werktag eines Monats im Voraus für den jeweiligen Monat zur Zahlung fällig.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten des Marktes Regenstauf vom 18.11.2024 außer Kraft.

Regenstauf, 16.04.2026
Markt Regenstauf

Schindler
1. Bürgermeister